

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 18. Mai 2022	Nr. 76
------	---------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen

Vom 26. April 2022

Der Rat des Zentrums für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZfLB) hat auf seiner Sitzung am 26. April 2022 im Rahmen seiner Aufgaben gemäß § 68a des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2022 (Brem.GBl. S. 159), in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Buchstabe a der Satzung des ZfLB in der jeweils geltenden Fassung folgenden zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ vom 23. April 2013 (Brem.ABl. 2014 S. 465), zum zweiten Mal berichtigt am 10. Juni 2016 (Brem.ABl. S. 423), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 wird in Satz 1 die Bezeichnung „European Credit Transfer System“ vervollständigt um „and Accumulation“ und ergänzt durch die Abkürzung „(ECTS)“. Die vollständige korrekte Bezeichnung lautet nun „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“.
2. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Absatz 2 Buchstabe d wird folgender Satz 3 ans Ende gestellt:

„Dies gilt nicht, wenn gemäß der verpflichtenden Studienberatung der Studienverlauf im Bereich der Erziehungswissenschaft regulär nach Absatz 1 Buchstabe b studiert wird.“
 - b) In Absatz 2 wird im Fließtext unterhalb von Buchstabe d der Verweis „§ 2 Absatz 2 a und b“ berichtigt in „Buchstaben a und b“.
 - c) In Absatz 8 Satz 2 wird der Schrägstrich ersetzt durch das Wort „oder“.

- d) In Absatz 11 Satz 1 wird die Angabe „Senatorin für Bildung und Wissenschaft“ berichtigt in „Senatorin für Kinder und Bildung“.
3. In § 5 wird der Satzanfang „Es gibt“ ersetzt durch den Wortlaut „Außer den in § 6 Absatz 2 genannten gibt es“.
4. Bei der Auflistung der Anlagen wird im Titel von Anlage 3 das Wort „zur“ gestrichen.
5. Im Titel der Anlage 3 wird das Wort „zur“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 10. Mai 2022

Der Rektor
der Universität Bremen